

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heiligsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Miltitz-Roigsch, Nantza, Reutrichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohesdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkdorf, Weistroy, Wildberg.

erschient wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. Fernspreitspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Ver.

No 21.

Dienstag, den 17 Februar 1903.

62 Jahrg

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 361 Sp. 1) nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate Januar d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeindeführern resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Februar d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

7 M. 98 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 67,5 " " 50 " Heu,
2 " 31 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 13. Februar 1903.
von Schroeter.

Im Versteigerungslokale des hiesigen Königl. Amtsgerichts sollen
Mittwoch, den 18. Februar 1903, 10 Uhr Vorm.,
versteigert werden:

1 Spiegel, 1 Regulator, 1 Ladenregal, 1 Stuhl.

Wilsdruff, den 9. Februar 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Politische Rundschau.

Es gilt nunmehr allseitig als feststehend, daß die Neuwahlen zum Reichstage am Mittwoch, den 17. Juni, stattfinden werden. Von einer Ausdehnung der Reichstagsession nach über Ostern hinaus kann da natürlich keine Rede mehr sein, es wird daher zu Ostern der Schluß der laufenden Session und hiermit zugleich der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstages zu erfolgen haben.

Der Reichstag führte auch am Sonnabend seine allmählich immer einseitiger werdende sozialpolitische Debatte beim Etat des Reichsamtes des Innern fort. Bisher gelangten die größtentheils schon in den vorangegangenen Sitzungen erörterten Themata des Maximalarbeitstages und des Arbeiterschutzes überhaupt, des Befähigungsnachweises, der Stellungnahme der Sozialdemokratie zu den sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart, der Diätenlosigkeit der Reichstagsabgeordneten, der Kruppischen Wohlfahrtsanstalten für die Arbeiter, des Genossenschaftswesens, des Koalitionsrechtes der Arbeiter, der Arbeiter-Witwen- und Waisenversorgung u. s. w. zur mehr oder weniger ausführlichen Besprechung. Als neu in der Debatte erwiesen sich eigentlich nur die Darlegungen, welche Abg. Dr. Barth über die englische Landwirtschaft im Gegen- satz zu den betreffenden Ausführungen des Staatssekretärs Grafen Posadowsky in der Sitzung vom Freitag gab. In der ca. 5 1/2 stündigen Debatte ergriffen das Wort die Abgeordneten Baus (soz.), Sittart (Zentr.), Franke (nat. lib.), Dr. Grüger (fr. Volksp.), Pauli (kons.), Dr. Barth (fr. Verein.) und Kollmann (soz.). Um 6 1/2 Uhr Abends vertagte sich das Haus auf Dienstag.

Der deutsche Reichstag läßt am heutigen Montag seine Plenarsitzung ausfallen, da er keinen Werth darauf legt, noch einen Tag länger bei Anwesenheit von 30 bis 40 Abgeordneten sozialpolitische Reden mit anzuhören, eine beschlußfähige Präsenz aber im besten Falle erst am Dienstag zu erzielen ist. Groß sind die Hoffnungen auf eine beschlußfähige Sitzung des Hauses freilich auch nicht, da, wie auch der Nat. Ztg. mitgeteilt wird, die Süddeutschen ostentativ fernbleiben wollen, um zu zeigen, daß nach der Diätenverweigerung eine ordnungsmäßige Erledigung der Arbeiten nicht herbeizuführen ist. Daran, daß sich die Rednerliste einmal von selbst erschöpfe, sei aber erst recht nicht zu denken; denn wenn alle Abgeordneten der Reihe nach gesprochen und darauf noch einmal auf die Angriffe der anderen Redner erwidert haben, dann treten mindestens wieder einige Duzend von Neuem auf, um in längerer Rede zu beklagen, daß so viel Zeit vertrieben und so wenig positive Arbeit geleistet wird.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten gehören dem Arbeiterstande nicht mehr an, hat der Abg. Sittart namentlich im Reichstage behauptet und damit offenbar einen sehr wirksamen Pfeil auf die „Genossen“ im Reichstage abgeschossen. Suchte doch fast jeder der sehr zahlreichen sozialdemokratischen Abgeordneten, die sich im Laufe der Debatte über den Etat des Reichsamtes des Innern zum Worte meldeten, diesen Schlag zu parieren. Da Zahlen beweisen, so mag folgende Zusammenstellung des Verurs der Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hier Platz finden. Die Fraktion zählt 25 Journalisten und Schriftsteller, 2 Buchhändler, 3 Parteibeamte, 5 Gastwirthe, 13 selbständige Gewerbetreibende,

3 Rechtsanwälte, 2 Rentner, 1 Schuhmacher, 1 Lithograph und 1 „Zigarrenarbeiter“ — nämlich Herrn Kollmann.

Venezuela. Das zwischen Deutschland und Venezuela abgeschlossene Protokoll, das von dem deutschen Gesandten Freiherrn Speck von Sternburg und dem Befandten der Vereinigten Staaten Bowen als dem Bevollmächtigten Venezuelas am 13. d. M. um die mitternächtliche Stunde unterzeichnet worden, ist jetzt auch amtlich in seinem Wortlaut mitgeteilt worden. Das Protokoll enthält 8 Artikel. Im Artikel 1 erkennt die venezolanische Regierung im Prinzip die von der deutschen Regierung erhobenen Reklamationen deutscher Reichsangehöriger an. Der Artikel 2 enthält die bekannten Schuldsforderungen und Zahlungsbedingungen. Artikel 3 besagt, daß die noch nicht erwähnten Reklamationen, insbesondere die, welche aus dem gegenwärtigen venezolanischen Bürgerkriege herrühren, ferner die Ansprüche der deutschen Großen-Venezuela-Eisenbahn-Gesellschaft einer gemischten Kommission überwiesen werden. Nach Artikel 4 hat diese gemischte Kommission ihren Sitz in Caracas. Sie setzt sich zusammen aus je einem von der deutschen und der venezolanischen Regierung zu ernennenden Mitglieder. Die Ernennung hat bis zum 1. Mai d. J. zu erfolgen. Warum erst so spät? tragen wir Frische Fische, gute Fische. Artikel 5 besagt, daß zur Verteidigung der im Artikel 3 bezeichneten Reklamationen die venezolanische Regierung vom 1. März ab monatlich 30 % der Zolleinkünfte von La Guaira und Puerto Cabello unter Ausschluß jeder andern Verfügung dem Beitretenden der englischen Bank in Caracas überweist. Artikel 6 betrifft die Verpflichtung Venezuelas eine zum größten Theil in deutschen Händen befindliche auswärtige Schuld in befriedigender Weise neu zu regeln. Nach Artikel 7 werden die von den deutschen Seefahrern weggenommenen venezolanischen Kriegs- und Handelsfahrzeuge in dem Zustande, in dem sie sich gegenwärtig befinden, der venezolanischen Regierung zurückgegeben. Aus der Wegnahme dieser Schiffe wie aus deren Aufbewahrung können keine Entschädigungsansprüche hergeleitet werden. Auch wird ein Ersatz für Beschädigung oder Vernichtung der Schiffe nicht gewährt. Artikel 8 endlich bestimmt: Nach Unterzeichnung des Protokolls soll die über die venezolanischen Häfen verhängte Blockade gemeinsam mit den Regierungen Großbritanniens und Italiens aufgehoben werden. Auch werden die diplomatischen Beziehungen zwischen der deutschen und der venezolanischen Regierung wieder aufgenommen. Ein Nachtrag zu dem Protokoll, der am 14. d. M. unterzeichnet worden ist, besagt, daß die Einziehung des Drittels der Zolleinkünfte Venezuelas am 1. März und die Zahlung davon am 1. April beginnt. Das englische Protokoll ist in englischer, das italienische in italienischer, das deutsche aber nicht bloß in deutscher, sondern gleichzeitig auch in englischer Sprache abgefaßt worden. Wozu das letztere? Die Nachricht von der Unterzeichnung des Protokolls wurde sofort an die Signatarmächte gefaßt, die daraufhin Glückwünsche untereinander austauschten. Eine zweite sofort zu verhandelnde Serie von Protokollen bestimmt im Einzelnen das Verfahren vor dem Haager Friedensgericht. — Die Befehlshaber der verbündeten Geschwader haben noch am vergangenen Sonnabend Befehl erhalten, die Blockade der venezolanischen Häfen aufzuheben, die seit dem gestrigen Sonntag also frei sind. — Au Bord der „Vineia“ ent-

zündete sich eine 15 Centimeter-Startschiffe, wodurch zwei Mann der Besatzung leichte Brandwunden davontrugen. Zwischenfälle irgend welcher Art haben sich anscheinend nicht zugetragen, wenigstens sind im Verlaufe des gestrigen Sonntag keine weiteren Nachrichten eingegangen.

Chamberlain ist in Grafreinet (Capolonia) angekommen. Die dortige holländische Bevölkerung hielt sich demonstrativ vom Empfange des Ministers fern, worüber derselbe seinen Unmuth äußerte. Die Spaltung zwischen Holländern und Engländern in genannter Stadt ist eine vollkommene. Viele der ersteren tragen ganz offen revolutionäre Abzeichen.

Die frühere Kronprinzessin von Sachsen.

Giron ist wieder in Genf und das hängt folgendermaßen zusammen. Nach einer der Prinzessin Luise gewordenen Mittheilung ist die Mission ihrer Mutter, der Großherzogin von Toscana, im Interesse der Prinzessin beim Kaiser Franz Joseph nicht geglückt. Der Kaiser lebte bestimmt jede Gemischnng in Betreff der Kinder der Ex-Kronprinzessin ab und gestattete nur unter bestimmten Bedingungen die vorläufige Rückkehr der Prinzessin nach Oesterreich, um dort ihre Niederkunft zu erwarten. Um der Kinder willen hätte die Prinzessin Giron laufen lassen; bietet sich auch durch den Verzicht auf ihn keine Möglichkeit zu den gewünschten Begegnungen mit den Kindern, dann soll Giron ihr Trost sein. Die Trennung von diesem ist noch nie eine endgültige gewesen, beide haben vielmehr im beständigen Briefwechsel mit einander gestanden, der augenscheinlich durch den Bruder der Prinzessin, Leopold Wilsing, vermittelt worden ist. Liegen die Dinge so, wie hier angegeben wird, so ist es nicht wahr- scheinlich, daß die Großherzogin von Toscana überhaupt nach Lyon kommt; die Reise hätte dann ja gar keinen Zweck. Der Frankf. Ztg. zufolge wird die Prinzessin die Heilanstalt des Dr. Martin übrigens überhaupt schon in etwa acht Tagen verlassen. Wie demselben Blatte zufolge verlautet, soll ihr eine Jahresrente von 40000 Franc. aus- gesetzt worden sein. Obwohl nicht gesagt wird, von wem diese Rente herrührt, so darf doch wohl angenommen werden, daß sie von dem Kronprinzen Friedrich August angewiesen worden ist.

Findet die Prinzessin in der Heimath keine Zuflucht, so geht sie mit ihrem Giron vielleicht nach Amerika, wo ihrer Trauung nichts entgegenstehen würde. Freilich würde ihr auch dorthin der päpstliche Bannstrahl folgen, dessen Wirkungen sie wohl auf sich nehmen, wenn es ihr dort gelänge, in einer anderen Religionsgemeinschaft auf- genommen zu werden. In Europa wird die Prinzessin nach dem Urtheil von Sachkennern nirgends eine Ehe mit Giron eingehen können, da auch in allen Staaten des europäischen Auslandes die gesetzliche Bestimmung herrscht, daß eine wegen Ehebruchs geschiedene Person nicht diejenige andere Person heirathen darf, mit welcher der Ehe- bruch, der zur Ehescheidung führte, vollzogen wurde.

Im sächsischen Volke erwartet man außer der Ver- öffentlichung der Urtheilsbegründung im Eheprozeß des Kronprinzlichen Paares auch eine authentische juristische Darstellung des ganzen Falles. Vielleicht durch die beiden Prozeßbevollmächtigten Dr. Ködner und Dr. Bondi. Bis jetzt sind diese aber von maßgebender Seite dazu nicht